

NGA-Breitbandausbau

(2. Ausbauprojekt nach dem 6. Förderaufruf)

Infrastrukturausschuss
Gemeinde Stadland 23.10.2019

Auswertungsergebnisse zum MEV

(Quelle: seim + partner)

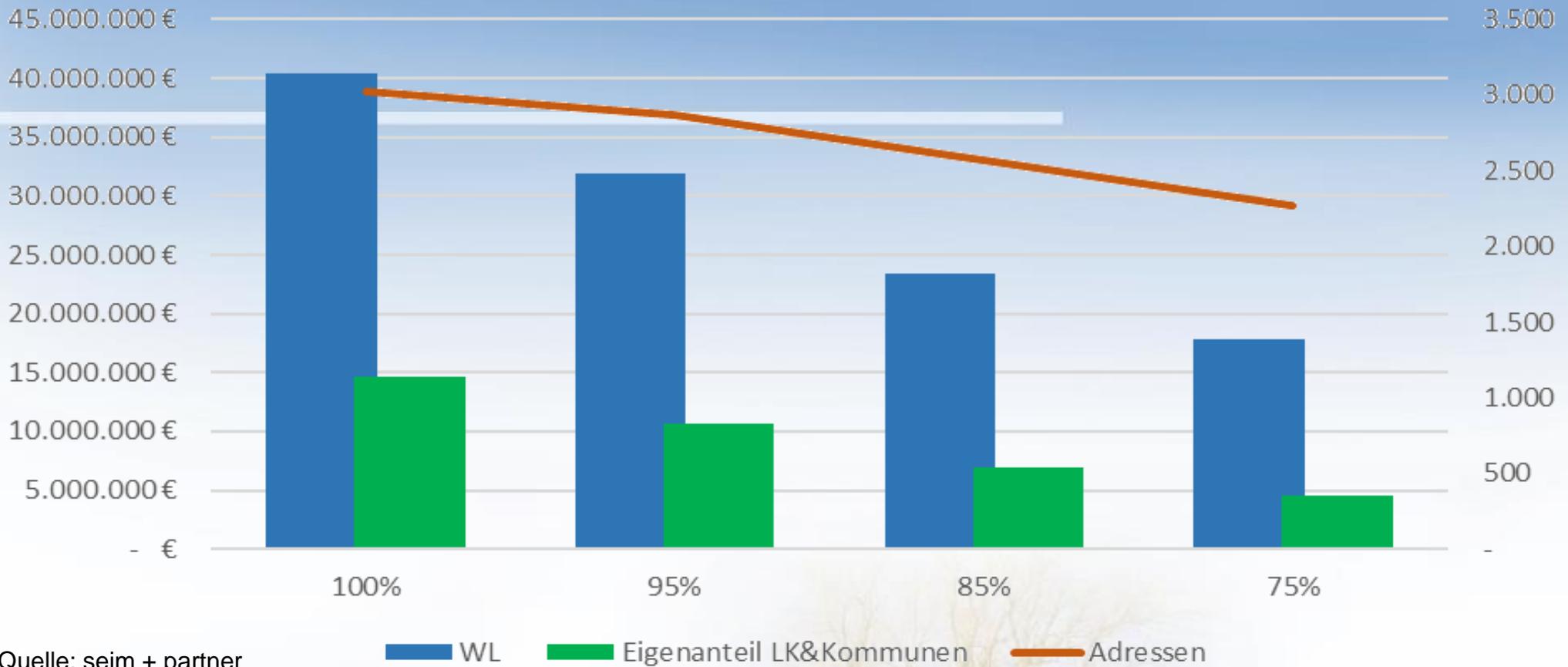
3.021 weiße Flecken (inkl. 38 Mobilfunkstandorte)
zzgl. ca. 229 Adressen in 16 Gewerbegebieten

Je nach Planungsumfang (Vorschlag s+p zwischen 75 und 100%)
unterschiedliche Länge Trassenbau und daraus resultierende
Wirtschaftlichkeitslücke(n)

Unterschiedliche Vorgehensweise in den Kommunen
(Ausbaugrad) ist förderrechtlich zulässig und wird vom Landkreis
als Antragsteller freigegeben

Kreisverwaltung hat sich auf Ausbaugrad von 95% festgelegt

WL und Eigenanteil der Planungsalternativen



Von 100 auf 95 %: Reduzierung der WL um 21 % (12,4 T€/Adresse)

Von 100 auf 85 %: Reduzierung der WL um 42 % (10,1 T€/Adresse)

Von 100 auf 75 %: Reduzierung der WL um 56 % (8,7 T€/Adresse)

Zum Vergleich: bei 100 % - 14,9 T€/Adresse

1. Ausbauprojekt – 4 T€/Adresse

Verteilung des Eigenanteils (ohne GG)

(Landkreis trägt 50 % des Gesamteigenanteils)

Nach kommunaler WL

Kommune	100 %	95 %	85 %	75 %
Berne	510 T€	401 T€	263 T€	155 T€
Brake	152 T€	71 T€	68 T€	43 T€
Butjadingen	1.636 T€	1.287 T€	834 T€	531 T€
Elsfleth	701 T€	348 T€	130 T€	38 T€
Jade	1.289 T€	1.108 T€	785 T€	404 T€
Lemwerder	101 T€	29 T€	28 T€	26 T€
Nordenham	659 T€	387 T€	266 T€	226 T€
Ovelgönne	1.221 T€	889 T€	568 T€	418 T€
Stadland	1.070 T€	798 T€	493 T€	264 T€
Landkreis	7.339 T€	5.318 T€	3.434 T€	2.256 T€

Quelle: seim + partner vom 17.09.2019 – angenommene WL von 90 % des Gesamtinvests angenommen)

Überlegungen zur Kostenreduzierung

(Landkreis trägt 50 % des Gesamteigenanteils)

Bei einem **angenommenen Eigenanteil der Bürger_innen je Adresse von z.B. 500 Euro/ 1.000 €** reduzieren sich zwar nicht die Fördersummen, jedoch ist mit einer Durchdringung (Hausanschlussquote) von deutlich unterhalb des angestrebten Versorgungsgrades zu rechnen.

Ziel der flächendeckenden Gigabitgesellschaft so nicht erreichbar

Die Einnahmen aus abzuschließenden Verträgen mit dem TKU werden deutlich unter den Prognosen zurückbleiben, womit sich die abzudeckende WL erhöhen wird.

Schwierige Eigenvermarktung der Kommunen droht (siehe negative Erfahrungen aus Vermarktung kostenfreier Hausanschlüsse)

Förderprojekt wird deutlich verkompliziert und in die Länge gezogen.

Planungsfirma rät von einem solchen Vorgehen ab. Es gibt keine positiven Erfahrungen im WL-Modell

Bei der Überlegung des Ausbaugrades einbeziehbar

Mobilfunkstrategie des Bundes (BMVI):

Erschließung von Haushalten, Gewerbegebieten, Verkehrswegen (einschl. Kreis- u Gemeindestraßen), tourist. Attraktionen und landwirtsch. genutzten Flächen mit LTE (4 G)

u.a. ein von den Kommunen zu administrierendes Förderprogramm für den Bau von Mobilfunkmasten

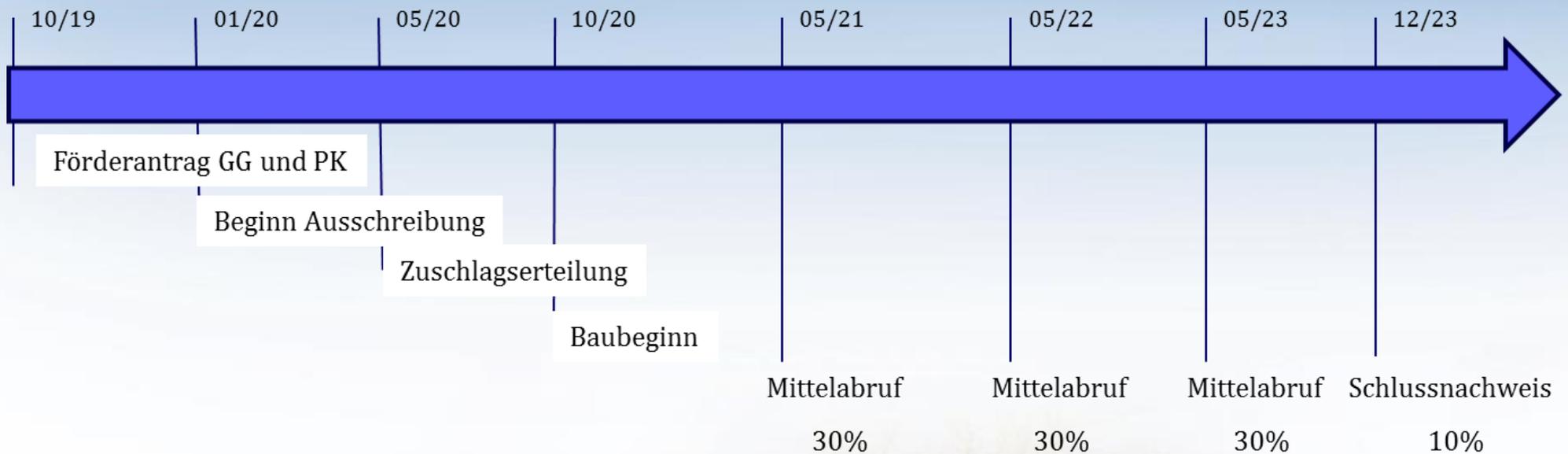
Beschleunigung des 5 G-Ausbaus

Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Wichtig: Ausbau LTE-Versorgung mit 99 % aller Haushalte bis Ende 2021 (abgeschlossen Verträge mit allen 4 Mobilfunknetzbetreibern); Bau von rd. 1.400 zusätzl. Masten bundesweit

Zeitlicher Ablauf und Mitteleinplanung

(Quelle: seim + partner)



Ideale Planung. Verschiebungen können sich durch notwendige haushaltsmäßige Beordnung ergeben.

Kommunale Eigenanteile voraussichtlich erstmals Mitte 2021 erforderlich, vorausgesetzt ist eine Teilrechnung (nach Baufortschritt) des TKU

Die voraussichtliche Bauzeit von rd. 3 Jahren kann sich in Abhängigkeit der Kapazität des TKU ggf. auch verlängern.

Nächste Schritte

Kommunen haben DIN A0-Karten und eine tabellarische Übersicht der teuersten Adressen erhalten

Kommunen werden in der **45. KW** in das Kreishaus eingeladen; dort wird der adressgenaue Umfang des Ausbaus festgelegt. D.h. bis dahin müssen sich die Kommunen auf einen Ausbaugrad festgelegt haben, ggf. unter vorheriger Beteiligung der kommunalen Gremien.

Auf dieser Basis erfolgt die Antragstellung mit Projektbeschreibung und Finanzierungsdarstellung bei der ateneKOM

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

